

Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung

Berliner Allee 20 A, 30175 Hannover



Stand: 01.01.2025

Checkliste für die Antragstellung

Antragsfrist: 28. Februar

Ihr Antrag muss bis zum 28. Februar (gesetzliche Ausschlussfrist!) elektronisch und mit den Unterlagen nach Absatz 2 der Verordnung zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen eingegangen sein.

Zwei unterzeichnete Ausfertigungen des öffentlich-rechtlichen Vertrags müssen dem Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) bis zum 07. März in Schriftform auf dem Postweg zugegangen oder persönlich beim NiZzA abgegeben worden sein.

[] **Erforderliche Nachweise zusammenstellen**

Nähere Informationen zu den einzureichenden Unterlagen erhalten Sie auf unserem Merkblatt. Das Merkblatt und weitere Formulare können Sie auf unserer Webseite www.nizza.niedersachsen.de im [Downloadbereich](#) *Abteilung 4* abrufen.

[] **Melden Sie sich über Ihr BundID-Konto im Bewerbungsportal an**

Nähere Informationen über die BundID finden Sie [hier](#).

[] **Antragsdaten online im Bewerbungsportal erfassen und absenden**

[] **Zwei Ausfertigungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages ausdrucken, unterzeichnen und beide Vertragsausfertigungen beim NiZzA einreichen** (postalisch oder persönlich während der Sprechzeiten)

Hinweise:

- Dem Antrag ist die Identifikationsnummer der Stiftung für Hochschulzulassung (BID) aus dem Bewerbungsportal von hochschulstart.de beizufügen. Die BID kann nicht nachgereicht werden!
- Bitte beachten Sie, dass der Antrag vollständig mit allen Unterlagen und in der entsprechenden Form eingereicht werden muss. Näheres hierzu können Sie unserem [Merkblatt](#) entnehmen.
- Anträge oder Nachweise, die die Vorgaben des Merkblatts nicht erfüllen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden!
- Der NiZzA fordert keine Unterlagen nach!